TOP: 4-BVL-8-2025

Beschlussvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. März 2025

eingereicht vom Hauptamt

Gebührensatzung mit Nutzungsordnung und Gebührenfestlegung zur künftigen Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses "Haus am Großen Stein", Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf

Erläuterungen:

Das "Haus am Großen Stein" ist vorrangig für die Nutzung durch die Dorfgemeinschaft unserer Gemeinde Leutersdorf erbaut worden. Für die künftige Nutzung sind seitens der Gemeinde Leutersdorf Rahmenbedingungen vorzugeben. Hierzu gehören die Festlegung der Gebühren sowie die Grundlagen und Vorgaben für die Nutzung, die einzuhalten sind. Dazu erstellt die Gemeinde eine Gebührensatzung mit Nutzungsordnung und Gebührenfestlegung.

Beschluss-Nr. 11/03/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt die im Entwurf vorliegende Gebührensatzung mit Nutzungsordnung und Gebührenfestlegung als Grundlage für die künftige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses "Haus am Großen Stein", Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 10 + 1 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla Karina Hitziger Verteiler: Gemeinderäte
Bürgermeisterin B`in - H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **11.03.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **28.03.2025**

TOP: 4-BVL-8-2025

Beratungsfolge

Kultur- und Sportausschuss am 3. Februar 2025 – 1. nicht öffentliche Vorberatung Kultur- und Sportausschuss am 24. Februar 2025 (außerplanmäßig) – 2. nicht öffentliche Vorberatung